Amtsblatt

der Kreise Altburgund und Dietfurt (Wartheland)

1944 | Ausgegeben zu Dietfurt, den 5. April | Nr. 15

INHALT:

Nr. 222. **Anordnung über die Festsetzung von Richtpreisen in der Stadt Dietfurt**

Auf Grund von § 2 des Gesetzes zur Durchführung des Vierjahresplans — Bestellung eines Reichskommissars für die Preisbildung — vom 29. Oktober 1936 (RGBl. I, S. 927) und der Nr. 7 Abs. 2 des Erlasses des Führers und Reichskanzlers zur Vorbereitung des deutschen Wohnungsbaues nach dem Kriege vom 15. November 1940 (RGBl. I, S. 1495) in Verbindung mit der Fünften Anordnung über die Wahrnehmung der Aufgaben und Befugnisse des Reichskommissars für die Preisbildung vom 6. Oktober 1938 (Reichsanz. Nr. 238) werden hiermit nach Genehmigung durch den Herrn Regierungspräsidenten vom 25. März 1944 für die Stadt Dietfurt Richtpreise für Bauland festgesetzt.

Der Richtpreisplan ist in den Amtsräumen der Stadtverwaltung Dietfurt ausgelegt und kann dort von Interesenten innerhalb der Dienststunden eingesehen werden.

Dietfurt, den 3. April 1944.

I Pol 053-01

Der Landrat
der Kreise Altburgund und Dietfurt

Nr. 223. **Petroleum-Bewirtschaftung**

In der Zeit vom 1. April bis 30. September 1944 werden auf Petroleum-Bezugsausweise nachstehende Monatshöchstmengen ausgegeben.

	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Insgesammt
			Angabe in Litern				
Für Deutsche und Leistungspolen							
B 1	1	1/2	1/2	1/2	1/2	1	4 Ltr.
B 2	2	1	1	1	1	2	8 Ltr.
B 3	3	1 1/2	1 1/2	1 1/2	1 1/2	3	12 Ltr.
K	6	6	6	6	6	6	36 Ltr.
H	—	—	—	—	—	—	—
Für Polen							
B 1	1/2	1/4	1/4	1/4	1/4	1/2	2 Ltr.
B 2	1 1/2	1/2	1/2	1/2	1/2	1 1/2	5 Ltr.

Für das 2. Vierteljahr 1944 kommen neue Petroleum-Berechtigungsscheine der Serie K zur Ausgabe. Die Werte der Serie K über 1/4, 1/2, und 1 ltr sind auf blauem Papier mit rotem Aufdruck, die Werte über 3, 5, 10, und 20 ltr auf weißem Papier mit schwarzem Aufdruck hergestellt. Sie verlieren am 30. Juni ihre Gültigkeit. Es wird erneut darauf hingewiesen, daß bei zusätzlichem Bedarf von Leuchtpetroleum stets der Bezugsausweis vorgelegt werden muß.

Dietfurt, den 5. April 1944.

IV Kraft

Der Landrat
Kreiswirtschaftsamt

Nr. 224. **Geschlossen**

Die Abteilung für Kohle bleibt wegen Bearbeitung der neuen Kohlenbezugsausweise vom 11. bis einschl. 30. 4. 1944 für den öffentlichen Verkehr geschlossen.

Dietfurt, den 3. April 1944.

IV Wi 543-240

Der Landrat
Kreiswirtschaftsamt.

Nr. 225. **Durchführung des Kartensystems in den Vesorgungsabschnitten 61/62 (3. April bis 28 Mai 1944)**

1. Zuckerkarten D und P.

Die Zuckerkarten D und P enthalten den Aufdruck, daß der Zucker für die Versorgungsabschnitte 61/62 in der Zeit vom 3. 4. bis 15. 4. 1944 bezogen werden muß. Nach diesem Zeitpunkt dürfen die Lebensmitteleinzelhändler nur noch die Zuckerkarten 61/62 beliefern, deren Teilabschnitte mit dem Dienstsiegel des Ernährungsamtes versehen sind. Bei der Annahme dieser Abschnitte muß vom Lebensmitteleinzelhändler sorgfältig geprüft werden, ob es sich um echte, d. h. auf Wasserzeichenpapier erstellte Bezugsausweise handelt.

2. Fettkarten für Deutsche:

Im Versorgungsabschnitt 61 werden die an den Fettkarten für Deutsche befindlichen Teilabschnitte ihrem Aufdruck entsprechend beliefert, einschließlich der Abschnitte, die auf 62,5 g Schweineschlachtfette lauten.

3. Voranmeldung für den Bezug von Reis.

In Kürze soll an deutsche Normalverbraucher eine Reissonderzuteilung erfolgen. Damit die Lebensmitteleinzelhändler rechtzeitig über die erforderliche Menge

verfügen, ist eine Voranmeldung in der Zeit vom 3. 4. bis 13. 4. 1944 erforderlich. Hierbei ist die Fettkarte D Klk. D K, D Jgd oder D vorzulegen. Diese 4 Karten haben einen Sonderabschnitt „S Kä" der bei der Anmeldung für den Reisbezug von dem Lebensmitteleinzelhändler abzutrennen ist. Die Anmeldung ist durch Firmenaufdruck auf dem Stammabschnitt der betreffenden Fettkarte mit dem Zusatz „R" zu bescheinigen.

Die Lebensmitteleinzelhändler haben die vereinnahmten Sonderabschnitte — zu je 100 Stück aufgeklebt — dem zuständigen Ernährungsamt, Abt. B, zur Ausstellung einer Empfangsbescheinigung einzureichen. Diese Empfangsbescheinigung ist alsdann seitens des Kleinverteilers umgehend dem Großverteiler abzuliefern, von dem der Reis bezogen werden soll.

Ueber die Ausgabe des Reises ergeht eine besondere Bekanntmachung.

4. Brotkarten A, P (f. Polen über 14 Jahre)

Der an der rechten Seite der Brotkarte A befindliche und auf 500 g Brot oder 375 g Mehl lautende Teilabschnitt III/IV 61, der in der Zeit vom 17. 4. bis 30. 4. 1944 Gültigkeit hat, ist ausnahmsweise nicht mit W-Brot oder W-Mehl, sondern — trotz fehlender schwarzer Kopfleiste — mit R-Brot oder R-Mehl zu beliefern. Die Ernährungsämter, Abt. B, haben daher für diese Abschnitte, die zusammen mit den R-Abschnitten aufgeklebt werden können, nur Bezugscheine über R-Mehl auszustellen.

5. Fettkarten P (für Polen über 14 Jahre).

Im Laufe des Versorgungsabschnittes 61 (3. 4. bis 30. 4. 1944) sind die 3 an der rechten Seite der Fettkarte befindlichen Teilabschnitte wie folgt zu beliefern:

a) *Verteilungsgebiet I:* Es ist zu beliefern: der Teilabschnitt I mit 100 g Oel, die Teilabschnitte II und III mit je 125 g Margarine. Die Kleinabschnitte mit Butter.

b) *Verteilungsgebiet II:* Die 3 Teilabschnitte I, II und III mit je 125 g Margarine, die an der Fettkarte (unten) befindlichen Kleinabschnitte (insgesamt 125 g) mit Butter.

Posen, den 30. März 1944.

Der Reichsstatthalter im Reichsgau Wartheland
Landesernährungsamt Abt. B

Veröffentlicht:

Dietfurt, den 4. April 1944.

Aktz.: IV E 543-00

Der Landrat
Kreisernährungsamt Abt. B

Nr. 226. Feststellung des Bedarfs gewerbl. Betriebe an Fleisch, Fleischwaren und Schlachtfetten

Mit Wirkung vom 3. 4. 1944 sind die Bezugsnachweise für Fleisch, Fleischwaren und Schlachtfette nur mehr alle 2 Wochen bei dem zuständigen Ernährungsamt einzureichen.

Die Bezugsnachweise für Fleisch, Fleischwaren und Schlachtfette für die Zeit vom 27. 3. bis 1. 4. 1944 sind in der Woche vom 3. bis 8. 4. 1944 zu den vom Ernährungsamt festgesetzten Zeiten abzuliefern. Für die Zeit vom 3. 4. bis 15. 4. 1944 sind die Bedarfsnachweise in der Woche vom 17. bis 22. 4. 1944 ebenfalls zu den festgesetzten Terminen abzuliefern.

Posen, den 30. März 1944.

Der Reichsstatthalter im Reichsgau Wartheland
Landesernährungsamt Abt. B

Veröffentlicht:

Dietfurt, den 4. April 1944.

Aktz.: IV E 544-100

Der Landrat
Kreisernährungsamt Abt. B.

Nr. 227. Zuteilung von Trockenpflaumen oder Walnüssen an Kinder und Jugendliche bis zu 18 Jahren

Infolge von Transportschwierigkeiten können die Trockenpflaumen oder Walnüsse an Kinder und Jugendlich bis zu 18 Jahren nicht mehr bis zum 1. 4. 1944 verteilt werden. Die Verteilnug wird wahrscheinlich erst nach den Osterfeiertagen erfolgen können.

Um Schwierigkeiten in der Zuteilung zu verhindern, ist es deshalb notwendig, daß die Stammabschnitte der Nährmittelkarte für Kinder und Jugendliche bis zu 18 Jahren der Versorgungsperiode 59/60 aufbewahrt werden.

Posen, den 27. März 1944.

Der Reichsstatthalter im Reichsgau Wartheland
Landesernährungsamt, Abt. B

Veröffentlicht:

Dietfurt, den 31. März 1944.

IV E 543/111

Der Landrat
Kreisernährungsamt Abt. B.

Nr. 228. Viehseuchenpolizeiliche Anordnung

Meine in Nr. 5, 6 und Nr. 8 des Amtsblattes veröffentlichen Viehseuchenpolizeilichen Anordnungen vom 3. 2. 1944, 19. 2. 1944 und 22. 2. 1944, betreffend Geflügelcholera unter den Viehbeständen der Landwirte
Passek, Gut Blüchersfelde, Kreis Dietfurt,
Johann Dressler, Theodor Schlenker, Wilhelm Meyer, Johann Schuler, Philipp Heuchert, Konrad Löwenberger und Georg Rebmann, sämtliche wohnhaft in Garau, Kreis Dietfurt,
hebe ich hiermit auf, da die Geflügelcholera erloschen ist.

Dietfurt (Wartheld.), den 5. April 1944
272-01/7

Der Amtskommissar
des Amtsbezirks Dietfurt-Land

Nr. 229. Zusatzzucker für die Bienenfütterung

Der Eierwirtschaftsverband Wartheland hat für gefährdete Bienenvölker bis zu 2 kg Zucker je Volk zur Verfügung gestellt.

Anträge auf Zuteilung des Zuckers für gefährdete Völker sind durch die Ortsfachgruppenvorsitzer an den Kreisfachgruppenvorsitzer zu stellen.

Zucker wird öffentlich bewirtschaftet. Jede mißbräuchliche Verwendung des Zusatzzuckers wird nach den kriegswirtschaftlichen Bestimmungen bestraft.

Der Kreisfachgruppenvorsitzer Imker.

Nr. 230. Viehabnahme

Die erste Viehabnahme meiner Viehhandlung nach den Feiertagen findet am Dienstag, den 11. April 1944 statt. Die nächsten Abnahmen finden wie üblich jeden Montag statt.

H. Thomsen
Viehhandlung, Dietfurt (Wartheld.)

Nr. 231. Zusammenlegung

Mit dem 22. März 1944 ist das Kreisversicherungskommissariat Altburgund mit dem Kreisversicherungskommissariat Dietfurt zusammengelegt worden.

Das Büro befindet sich in Dietfurt, Hermann-Göring-Str. 5.

Posensche Feuersozietät

Nr. 232. Verlustanzeige

Der Ausweis zur Einwohnererfassung (Fingerabdruck) ausgestellt für den Polen Josef Cytlak, geb. am 15. 3. 1922 in Hagen, Krs. Altburgund, wohnhaft daselbst, ist verloren gegangen und wird hiermit für ungültig erklärt.

Lüderitz, den 1. April 1944.

Der Amtskommissar
als Ortspolizeibehörde

Nr. 233. **Verlustanzeige**

Der Haushaltspaß Nr. 105985, ausgestellt für Brauer Otto in Joachimsdorf (Kr. Altburgund), ist verloren gegangen und wird hiermit für ungültig erklärt. Mißbräuchliche Benutzung wird nach den geltenden Bestimmungen bestraft.

Bartelstädt, den 3. April 1944.

Der Amtskommissar

Nr. 234. **Verlustanzeige**

Die für Schroeter, Elsbeth und Roswitha aus Brinkmühlen (Kr. Altburgund) ausgestellten Reichsseifenkarten Nr. 324460 und 324461 sowie die Zusatzseifenkarte A Nr. 33534 sind in Verlust geraten und werden hiermit für ungültig erklärt. Mißbräuchliche Benutzung wird nach den geltenden Bestimmungen bestraft.

Bartelstädt, den 31. März 1944.

Der Amtskommissar

NSDAP.

Nr. 235. **Kreisleitung**

Wehrschießen im Kreise Dietfurt

**zum Aufruf
des Stabschefs Schepmann
an alle deutsche Männer.**

Im fünften Jahr des zweiten Weltkrieges sieht sich das deutsche Volk vor die höchste Bewährungsprobe gestellt. Es geht um Sein oder Nichtsein. Die kämpfende Front vollbringt täglich und stündlich Wunder an Tapferkeit. Zum Zeichen dessen, daß die im Heimateinsatz befindlichen Männer von dem gleichen Geist wehrhafter Selbstbehauptung beseelt sind wie die Kameraden im Felde, ergeht an sie der Ruf, zu dem im April 1944 im gesamten Reichsgebiet stattfindenden Wehrschiessen des deutschen Volkes vollzählig anzutreten und damit ihren unverbrüchlichen Willen zu Wehr und Waffe kundzutun.

Ich rufe hiermit alle deutschen Männer auf, sich an dem Wehrschiessen zu beteiligen.

Für den Bereich des SA-Sturmbannes III/12 (Kreis Dietfurt) findet das Wehrschiessen am 15. und 16. April 1944 auf den örtlichen Schiesstanden wie folgt statt:

Ortsgruppenbereich Dietfurt: Schießstände in Dietfurt:
am 15. April 1944

ab 14 Uhr für die HJ, anschließend Reichsarbeitsdienst, Polizei und Wehrmacht;

am 16. April 1944

ab 8 Uhr für die SA, NSKK, NSFK, SS, NSKOV, Kriegerkameradschaften;

ab 11 Uhr für die Politischen Leiter;

ab 14 Uhr für alle übrigen Männer, die keiner Formation angehören.

Sturmbereich:

Jannowitz am 16. April 1944 ab 8 Uhr,
Sassenfeld am 16. April 1944 ab 8 Uhr,
Roggenau am 16. April 1944 ab 8 Uhr.

Die Führer der Stürme setzen sich mit den zuständigen Hoheitsträgern ihres Sturmbereiches zwecks Ladung der Männer in Verbindung und geben die Schießstände an.

Eigene KK-Gewehre können mitgebracht werden!

Die Formationen haben geschlossen zu den Schießständen an- und abzumarschieren.

Der K-Führer des Sturmbannes III/12
Gierke
Sturmführer

Kreiskulturring Dietfurt

Spielplanänderung

Die für den 12. 4. 1944 vorgesehene Veranstaltung „Vorhang auf" kann nicht stattfinden, da eine Unterbringung der 18 Künstler in Dietfurt nicht möglich ist.

Amt für Volkswohlfahrt

Die Mütterberatungsstunden im Monat April finden nach folgenden Plan statt:

12. 4. 1944,	15,00 Uhr	Dietfurt
13. 4. 1944,	14,30 Uhr	Venetia
13. 4. 1944,	15,00 Uhr	Gerlingen
17. 4. 1944,	11,00 Uhr	Jannowitz
17. 4. 1944,	14,30 Uhr	Mittelwalde
17. 4. 1944,	16,00 Uhr	Roggenau

Die Sprechstunden der Hilfsstellenleiterin Dora Rommel finden ab sofort jeden Donnerstag von 19—20 Uhr in der Hilfsstelle „Mutter und Kind" in Dietfurt, Richard-Wagner-Str. 27, statt.

NS-Frauenschaft – Deutsches Frauenwerk

Am 18. 4. 1944, um 10,00 Uhr, Kreisarbeitstagung mit den Ortsfrauenschaftsleiterinnen in der Kreisstelle Dietfurt.

Ortsgruppe Dietfurt

Ortswaltung der DAF.

17. 4. 1944, 20,00 Uhr, Versammlung der Ortswaltung der DAF. Hotel „Dietfurter Hof".

NS-Frauenschaft

12. 4. 1944, 20,00 Uhr, Heimabend der Zelle I im Heim, Hermann-Göring-Str. 19.
17. 4. 1944, 20,00 Uhr, Heimabend der Zelle II im Heim, Hermann-Göring-Str. 19.
Kindergruppe jeden Dienstag und Mittwoch von 15 bis 17 Uhr.

Nähstube jeden Dienstag von 15—17 Uhr.
Jugendgruppe jeden Donnerstag um 19,30 Uhr.
Werkstube jeden Donnerstag um 14,00 Uhr.

Ortsgruppe Blüchersfelde

NS-Frauenschaft

18. 4. 1944, 14,30 Uhr, Heimabend in Junkers im Gasthaus.

Ortsgruppe Erxleben

NS-Frauenschaft

12. 4. 1944, 14,00 Uhr, Heimnachmittag in Dunen bei Ernst.

Ortsgruppe Gerlingen

13. 4. 1944, 19,00 Uhr, Schulungsabend in Urstätt.
14. 4. 1944, 19,00 Uhr, Dienstappell der Politischen Leiter und Führer der Gliederungen und angeschlossenen Verbände.

NS-Frauenschaft

12. 4. 1944, 15,00 Uhr, Heimnachmittag bei Frau Walter in Urstätt.

13. 4. 1944, 15,00 Uhr, Heimnachmittag in Borkendorf im Gutshaus.

17. 4. 1944, 18,00 Uhr, Jugendgruppe in Gerlingen, Heim.

18. 4. 1944, 18,00 Uhr, Heimnachmittag in Gerlingen, Heim.

Hitlerjugend

17. 4. 1944, 16,00 Uhr, Heimnachmittag im Heim.

16. 4. 1944, 16,00 Uhr, Schaft 3 singt bei Schwarzmeerdeutschen in Nettelbeck.

Ortsgruppe Jaden

15. 4. 1944, 17,00 Uhr, Schulungsabend in Jaden. Es spricht der Kreisschulungsleiter Vi. A. Pg. Matschke.

NS-Frauenschaft

11. 4. 1944, 10,00 Uhr, Ortsarbeitsbesprechung mit allen Amtsträgerinnen in der Kreisstelle in Dietfurt.

12. 4. 1944, Nähberatungsstunde um 15,00 Uhr in Brandhöft bei Frau Tech.

17. 4. 1944, Heimnachmittag in Waldersee.

Ortsgruppe Jannowitz

14. 4. 1944, 19,30 Uhr, Dienstbesprechung der Politischen Leiter im Hotel Wittig, kleiner Saal.

NS-Frauenschaft

13. 4. 1944, Gemeinschaftsfeier für alle Mitglieder der NSF/DEF im Saale Wittig. Es spricht die Kreisfrauenschaftsleiterin.

Ortsgruppe Lasskirch

NS-Frauenschaft

16. 4. 1944, 14,00 Uhr, Kindergruppe in Bilau.
16. 4. 1944, 15,00 Uhr, Heimnachmittag in Bilau.
16. 4. 1944, 15,00 Uhr, Heimnachmittag in Poslau.
16. 4. 1944, 15,00 Uhr, Heimnachmittag in Gösen.

Ortsgruppe Mühlberg

NS-Frauenschaft

16. 4. 1944, 14,30 Uhr, Heimnachmittag in Mühlberg, Schule.

Ortsgruppe Roggenau

13. 4. 1944, 14,30 Uhr, Ortsstabsbesprechung.
16. 4. 1944, 15,00 Uhr, Heimnachmittag in Retsch.
Jeden Donnerstag nachmittag Kindergruppe.
Jeden Donnerstag Jugendgruppe.

Ortsgruppe Sassenfeld

NS-Frauenschaft

16. 4. 1944, 14,30 Uhr, Gemeinschaftnachmittag in Lindenbrück im Gasthaus.
Kindergruppe jeden zweiten Mittwoch.
Jugendgruppe am 12. 4. 1944 um 19,00 Uhr in Lindenbrück.

Kreiskulturstätte

Nr. 236.

Sonntag, den 9. April 1944:
10 Uhr — „GOLD IN NEW FRISCO" (Jugendfrei. — Polen zugelassen.)
14, 16,30 und 19,30 Uhr — „MANN FUER MEINE FRAU" Ab 18 Jahre.

Montag, den 10. April 1944:
10 u. 19,30 Uhr — „GOLD IN NEW FRISCO"
14 und 16,30 Uhr — „MANN FUER MEINE FRAU"

Dienstag, den 11. April 1944:
16,30 Uhr — „GOLD IN NEW FRISCO"
19,30 Uhr — „VERDACHT AUF URSULA"
Ein Bavaria-Film mit Luli Hohenberg, Heinz von Cleve, Viktor Staal, Anneliese Uhlig u. a. Ab 18 Jahre.

Mittwoch, den 12. April 1944:
16,30 und 19,30 Uhr — „VERDACHT AUF URSULA"

Donnerstag, den 13. April 1944:
16,30 und 19,30 Uhr — „VERDACHT AUF URSULA"

Freitag, den 14. April 1944:
16,30 und 19,30 Uhr — „WENN DIE SONNE WIEDER SCHEINT" Ein Terra-Film mit Paul Wegener, Paul Klinger, Bruni Löbel, Maria Koppenhöfer u. a. Ab 14 Jahre.

Sonnabend, den 15. April 1944:
16,30 und 19,30 Uhr — „WENN DIE SONNE WIEDER SCHEINT"

Sonntag, den 16. April 1944:
10 Uhr — „DER GROSSE KOENIG" (Jugendfrei. — Polen zugelassen.)
14, 16,30 und 19,30 Uhr — „WENN DIE SONNE WIEDER SCHEINT"

Polen sind zugelassen am:

Sonntag um 10 und 14 Uhr.
Montag um 10, 14 und 19,30 Uhr.
Dienstag um 16,30 und 19,30 Uhr.
Donnerstag um 16,30 und 19,30 Uhr.
Freitag um 16,30 und 19,30 Uhr.
Sonntag um 10 und 14 Uhr.

Der Vorverkauf für die Jugendvorstellung am Sonntag und Montag um 10 Uhr findet statt:
von 8 — 9 Uhr für Deutsche,
von 9 — 10 Uhr für Polen.

Spart

Kohle,

Gas, — elektrische Energie —

und Ihr tragt zum Siege bei!

Herausgeber: Der Landrat der Kreise Altburgund und Dietfurt. Geschäftsstelle: Amtsblattstelle des Landrats.

Bekanntmachungen für die nächste Nummer müssen bis Mittwoch, 11 Uhr vormittags bei der Amtsblattstelle des Landrats in Dietfurt vorliegen.

Bezugspreis: Vierteljährlicher Bezug nur durch die Post 1,— RM zuzüglich Zustellgebühr.
Nur für den innerdienstlichen Gebrauch!
Gerichtsstand und Erfüllungsort Dietfurt (Wartheland).

Druck und Verlag: Dietfurter Buchdruckerei und Verlagsanstalt, kommissarische Verwaltung Aug. Düsterhöft, Dietfurt (Wartheland).